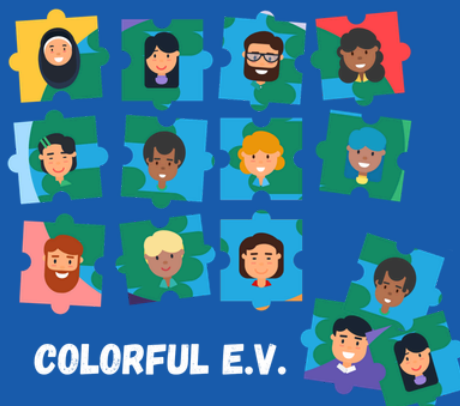


VERWEISBERATUNG

Stand 25.05.2026



INHALTSVERZEICHNIS

03

Vowort

03

Was ist Diskriminierung?

03

Ebenen der Diskriminierung

05

Lebensbereiche

05

Was ist Verweisberatung?

16

Verweisberatung konkret

Vorwort

Hiermit formuliert der gemeinnützige Verein Colorful e.V. die Grundlagen der Verweisberatung "Colorfulplace". Nicht alle Themen können wir gleichzeitig abdecken, dafür gibt es aber hessenweit verschiedene Angebote an die wir verweisen können. Diese Grundlagen wurden mit Hilfe vom "Leitfaden Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellt.

Quelle:https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_verweisberatung_20121109.pdf?__blob=publicationFile&v=7

1. Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist ein Wort, das alle kennen und das zugleich sehr unterschiedlich benutzt wird. Im Alltag kann es für einen pauschalen Vorwurf und/oder einer persönliche Erfahrung stehen. Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 wurde Diskriminierung umfassend juristisch definiert.

Das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) besagt:

"Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."

2. Ebenen der Diskriminierung

Diskriminierung findet auf drei Ebenen statt: der individuellen, der institutionellen und der gesellschaftlichen Diskriminierung.

Individuelle Ebene

Auf der individuellen Ebene handelt eine Person aus eigenen diskriminierenden Gründen. Person X diskriminiert Person Y als Privatperson oder als Beschäftigte eigenmächtig gegen die Regeln des eigenen Unternehmens, der Organisation oder Behörde. Beispiele:

- Ein Hauseigentümer weigert sich, eine Wohnung an eine türkische Familie zu vermieten.
- Ein Personalverantwortlicher sortiert die Bewerbungen von Frauen mit Kindern aus.
- Eine Bankangestellte verweigert einem lesbischen Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ein gemeinsames Konto mit der Begründung, dass diese nur für „richtige“ Ehen seien.

Institutionelle Ebene

Auf der institutionellen Ebene geschieht eine Diskriminierung nicht aufgrund des eigenverantwortlichen Handelns einer Person, sondern ist Ergebnis des Handelns einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Verwaltung. Institution X diskriminiert Person Y aufgrund von diskriminierenden Gesetzen, Verordnungen, Handlungsanweisungen (ausdrückliche Vorgaben), aber auch institutionellen Routinen oder der Unternehmenskultur (implizite Vorgaben).

Beispiele:

- Bei einer Onlinebank werden die Anträge auf Kontoeröffnung von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft automatisch abgelehnt.
- Eine Wohnungsbaugesellschaft berücksichtigt in der Planung eines umfangreichen Sanierungsprogramms die Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen unzureichend. In der Folge steht für diese Gruppen nur wenig Wohnraum zur Verfügung.
- Eine deutschlandweit operierende Zeitarbeitsfirma schult ihre Verwaltung nicht ausreichend, um die Unterlagen von Arbeit suchenden Drittstaatsangehörigen bearbeiten zu können. In der Folge werden diese systematisch abgelehnt.

Gesellschaftliche Ebene

Die gesellschaftliche Ebene betrifft Vorstellungen, Bezeichnungen und Bilder. Häufig spielen Stereotypisierungen eine Rolle. Es geht um die Frage: Was ist „normal“ und was „besonders“ oder „erklärungsbedürftig“? Diese Ideen und Bilder werden von Medien transportiert, aber auch im alltäglichen Sprechen im Kreis der Kolleg*innen und in Schulbüchern.

Beispiele:

- In Lesefibeln folgen Familien ausschließlich heterosexuellen Lebensmodellen, Regenbogenfamilien, das heißt lesbische oder schwule Elternpaare, kommen nicht vor.
- Bestimmte Berufe werden männlich oder weiblich gemacht, indem „typische“ Vertreter*innen dargestellt werden, wie zum Beispiel der Handwerker*in, der Wissenschaftler*in, die Pfleger*in, die Politesse, oder indem berufliche Anforderungen wie Entscheidungsstärke, Körperkraft, Empathie, Geduld ein Geschlecht bekommen und in der Folge als typisch männlich oder weiblich erscheinen.
- Nicht deutsch aussehende Männer werden in der Öffentlichkeit als sexistisch, gewaltbereit und/oder kriminell stilisiert und erhalten deshalb keinen Eintritt in Diskotheken.

3. Lebensbereiche

Diskriminierungen finden grundsätzlich in allen Lebensbereichen statt. Das AGG regelt einen Gleichbehandlungsanspruch für die folgenden Bereiche:

- Arbeit (Zugang, Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses etc.)
- Güter und Dienstleistungen (vereinfacht: Alles, was mit Kaufen und Verkaufen zu tun hat.)
- Bildung (im AGG nicht umfassend geregelt, weil Bildung Ländersache ist)
- Sozialschutz (soziale (Ver-)Sicherungssysteme privater und staatlicher Stellen)

In der Antidiskriminierungsberatung sind darüber hinaus auch die folgenden Bereiche sehr bedeutsam:

- Behörden und Verwaltungen
- Polizei, zum Beispiel bei Kontrollen
- soziales Umfeld und Wohnumfeld
- Medien

4. Was ist Verweisberatung?

Verweisberatung ist die niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene von Diskriminierung. Sie klärt Beratungsanliegen und -bedarf so weit, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann.

Diskriminierung erkennen und benennen

Für das Erkennen und Benennen von Diskriminierung gibt es zwei Wege: Entweder Ratsuchende benennen Diskriminierung selbst als Grund für ihre Suche nach Unterstützung bei der Anlaufstelle. Oder Diskriminierung wird erst im Laufe der Arbeit deutlich. Die Beratenden erkennen Diskriminierung und bringen sie zur Sprache.

Informationssammlung/Erstberatung

Betroffene haben meist klare Vorstellungen oder ein deutliches Gefühl, wie sich eine Situation verändern soll und welche Art von Intervention sie sich wünschen. Daran orientiert sich die Informationssammlung, um die für Beratungsanliegen und -bedarf kompetente Stelle zum Weiterverweisen zu finden. Bei entsprechenden eigenen Kompetenzen und Ressourcen kann auch eine Erstberatung angeboten werden. Sie kann die Ratsuchenden dabei unterstützen, ihr Anliegen zu klären und bereits erste Lösungsideen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Weitervermitteln

Anhand der Informationen zum Fall und zu den Vorstellungen der Ratsuchenden wird an eine spezialisierte Beratungsstelle vermittelt. Mögliche Vermittlungen reichen vom Informieren über Unterstützungsangebote (Vermitteln von Kontaktdaten, wenn möglich mit kurzer inhaltlicher Darstellung) bis zum Herstellen des Kontakts und/oder einem Begleiten zum ersten Treffen. Gut unterstützen kann aber auch heißen, vom Weiterverfolgen des Anliegens im Bereich der Antidiskriminierungsberatung abzuraten, wenn es erkennbar nicht um Diskriminierung geht.

5. Verweisberatung konkret

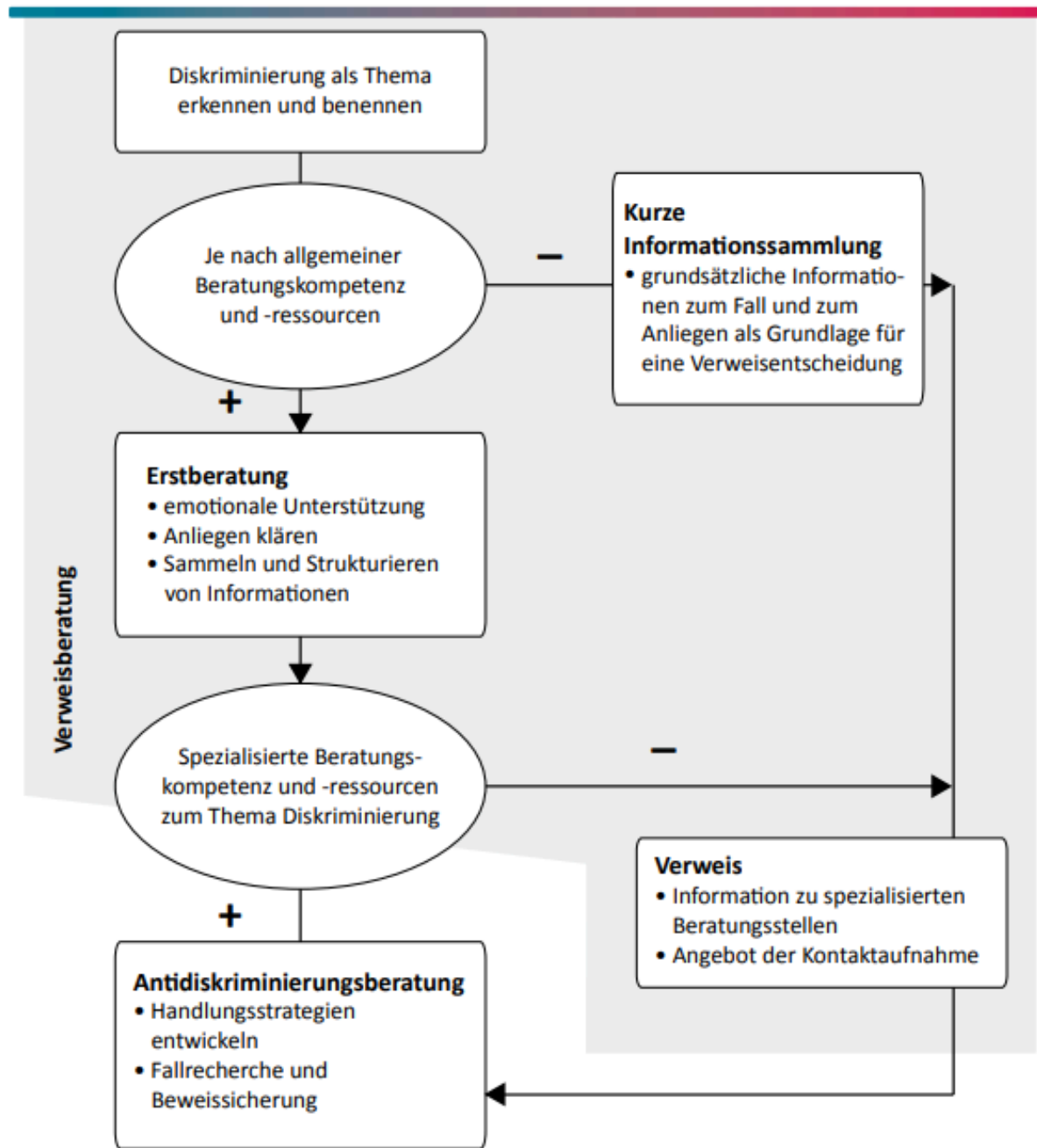


Abbildung: Entscheidungsbaum Verweisberatung

Der Entscheidungsbaum zeigt die drei Handlungs- und Entscheidungsschritte der Verweisberatung in ihrer Abfolge. Die Verweisberatung beginnt mit der Thematisierung der Diskriminierung. Abhängig von der eigenen allgemeinen Beratungskompetenz und den Ressourcen folgt dann eine Erstberatung oder eine kurze Informationssammlung. Die Weitervermittlung schließt sich an die Informationssammlung an. Sie folgt auch auf das Erstgespräch, wenn die eigenen spezialisierten Beratungskompetenzen und -ressourcen nicht für eine Weiterführung der Beratung ausreichen.

COLORFUL E.V.

Colorful e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen Sitz in Eschborn am Taunus hat. Wir setzen uns gegen Diskriminierung im Main-Taunus-Kreis ein, insbesondere gegen Queerfeindlichkeit, Sexismus und Rassismus.

KONTAKT

Colorful e.V.
www.colorfulev.de
info@colorfulev.de
0157 39368089



[colorful.ev](#)



[colorfulev](#)